

**Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG; Weitwiesenring 6; 83435 Bad Reichenhall
Tel.: 08651/9867-0; FAX 08651/9867-32**

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden* mit elektrischer Energie; gültig ab 01. Januar 2013 (Stand 27. Oktober 2017)

		Nettopreise (ohne MwSt.)		Bruttopreise (incl. 19 % MwSt.)	
A.	Für Kunden ohne Leistungsmessung	(Preise, solange die Höchstpreisbegrenzung gemäß Ziffer B nicht greift)			
	Verbrauchspreise				
	ohne Schwachlastregelung	22,95	Cent / kWh	27,31	Cent / kWh
	mit Schwachlastregelung				
	Hochtarif (HT)	24,98	Cent / kWh	29,73	Cent / kWh
	Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	18,01	Cent / kWh	21,43	Cent / kWh
	Leistungspreis				
	Fester Anteil je Kundenanlage	64,80	EUR / Jahr	77,11	EUR / Jahr
	Verrechnungspreise	siehe Ziffer C		siehe Ziffer C	
B.	Höchstpreisbegrenzung				
	Verbrauchspreise				
	ohne Schwachlastregelung (Höchstpreis)	35,04	Cent / kWh	41,70	Cent / kWh
	mit Schwachlastregelung				
	- in der Hochtarifzeit (Höchstpreis) (HT)	35,04	Cent / kWh	41,70	Cent / kWh
	- in der Niedertarifzeit (NT)	18,01	Cent / kWh	21,43	Cent / kWh
	Verrechnungspreise	siehe Ziffer C		siehe Ziffer C	
C.	Verrechnungspreise				
	Zähler ohne Leistungsmessung Wechselstrom	15,33	EUR / Jahr	18,24	EUR / Jahr
	Zähler ohne Leistungsmessung Drehstrom	25,76	EUR / Jahr	30,65	EUR / Jahr
	Tarifschaltung	22,05	EUR / Jahr	26,24	EUR / Jahr
	Stromwandlersatz	33,75	EUR / Jahr	40,16	EUR / Jahr

Alle in Abschnitt A bis C für ein Jahr angegebenen Preise beziehen sich auf 365 Tage sowie jährliche Abrechnung.

Die Schwachlastregelung (=Niedertarifzeit) umfasst folgende Zeiten:

- Täglich 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr
- Am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

Abgaben und Steuern

Die Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben und Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore - Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle sowie die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Soweit bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. Land- und Forstwirtschaft nach dem Stromsteuergesetz eine ermäßigte Stromsteuer greift, werden die Verbrauchspreise und der Höchstpreis bei diesen Kunden entsprechend herabgesetzt.

*Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Bitte beachten Sie die Rückseite bezüglich der Veröffentlichung der Preisbestandteile und der Stromkennzeichnung

Veröffentlichung der Preisbestandteile gemäß §5 Abs. 2 Satz 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV):

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zur Zeit 19 %) und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Im Verbrauchspreis (netto) sind enthalten: jeweiliges Netznutzungsentgelt für das Jahr 2018 (für Haushaltskunden 7,50 Cent/kWh netto; Konzessionsabgaben für Stromlieferungen im Eintarif und Doppeltarif HT (1,32 Cent/kWh netto) sowie nach der Schwachlastregelung im NT (0,61 Cent/kWh netto), die Stromsteuer (2,05 Cent/kWh netto) sowie die für das Jahr 2018 geltenden Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (6,792 Cent/kWh netto), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-gesetz (0,345 Cent/kWh netto), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (0,370 Cent/kWh netto), die Offshore-Haftungsumlage (0,037 Cent/kWh netto) und die Umlage für abschaltbare Lasten (0,011 Cent/kWh netto). Im festen Leistungspreis ist der Grundpreis des Netznutzungsentgeltes für das Jahr 2018 (42,00 €/Jahr, netto) enthalten. Rechnerisch ergibt sich nach Abzug der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen vom Netto-Leistungs- bzw. Arbeitspreis folgender Anteil "Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge" beim Eintarif 34,46 €/Jahr und 4,53 Ct/kWh, beim Doppeltarif 41,91 €/Jahr und 6,56 Ct/kWh im HT sowie 0,30 Ct/kWh im NT, bei der Höchstpreisbegrenzung ohne Schwachlastregelung - 30,34 €/Jahr und 16,62 Ct/kWh, bei der Höchstpreisbegrenzung mit Schwachlastregelung - 22,89 €/Jahr und 16,62 Ct/kWh im HT sowie 0,30 Ct/kWh im NT.

